

Auskunft aus dem Sorgeregister anfordern

- 
- 

Sie brauchen eine Auskunft aus dem Sorgeregister? Hier erfahren Sie mehr.

Basisinformationen

Beim zuständigen Jugendamt wird für Kinder nicht miteinander verheirateter Eltern ein Sorgeregister geführt. In dieses Sorgeregister werden Eintragungen gemacht, wenn:

- Sorgeerklärungen abgegeben werden.
- Aufgrund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung das Sorgerecht ganz oder zum Teil gemeinsam übertragen worden ist.
- Das Sorgerecht aufgrund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung ganz oder zum Teil der Mutter entzogen oder auf den Vater übertragen worden ist.

Eine Mutter, die nicht mit dem Vater des Kindes verheiratet ist, kann eine Bescheinigung darüber erhalten, dass und in welchem Umfang sie Inhaberin der elterlichen Sorge für ihr Kind ist.

Die Mutter muss dafür folgende Angaben zum Kind machen:

- Geburtsdatum des Kindes
- Geburtsort des Kindes
- Namen des Kindes, den es zum Zeitpunkt der Beurkundung der Geburt geführt hat

Voraussetzungen

- Wenn es keine Einträge gibt, kann eine schriftliche Auskunft erstellt werden (sogenannte "Negativbescheinigung").
- Gegebenenfalls kann das Jugendamt auch darüber Auskunft erteilen, welche Einträge vorliegen.

Ablauf

Wenn Sie als Mutter des Kindes nicht mit dem Vater verheiratet sind und in Bremen wohnen, können Sie beim Fachdienst Beistandschaft/Unterhalt für Minderjährige des Amtes für soziale Dienste Auskünfte aus dem Sorgeregister anfordern.

- Nutzen Sie den Onlinedienst "Schriftliche Auskunft aus dem Sorgeregister".
- Melden Sie sich telefonisch, schriftlich oder persönlich bei Ihrer zuständigen Dienststelle des Fachdienst Beistandschaft/Unterhalt für Minderjährige.
- Stellen Sie einen formlosen Antrag über eine Auskunft aus dem Sorgeregister beim zuständigen Jugendamt.
- Das zuständige Jugendamt prüft, ob Eintragungen im Sorgeregister vorgenommen wurden und stellt gegebenenfalls eine Bescheinigung aus.
- Wenn das Kind in Bremen geboren ist bekommen Sie die Bescheinigung kurzfristig zugeschickt.
- Ist das Kind nicht in Bremen geboren, muss vorher beim Sorgeregister des Jugendamtes des Geburtsortes nachgefragt werden. Die Bearbeitungsdauer verlängert sich dadurch.

Benötigte Unterlagen

- Identifikationsnachweis

Personalausweis oder Reisepass

Im schriftlichen Verfahren ist eine Kopie ausreichend.

Zuständige Stellen

- [**Sozialzentrum 2 | Sorgeregister**](#)

- +49 421 361 16892
- Utbremmer Straße 90, 28217 Bremen
- [Website](#)
- beistandschaft@afsd.bremen.de

Online Services

- [**Schriftliche Auskunft aus dem Sorgeregister**](#)

Mit diesem Online Dienst können Sie – unter bestimmten Voraussetzungen – einen Auszug aus dem Sorgeregister bei Ihrem zuständigen Jugendamt beantragen. Der angeforderte Nachweis kann einer nicht verheirateten Mutter die alleinige elterliche Sorge für ihr Kind bescheinigen.

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Keine

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bescheinigung wird kurzfristig zugeschickt, wenn das Kind in Bremen geboren ist. Ist das Kind nicht in Bremen geboren, muss beim Sorgeregister des Jugendamtes am Geburtsort des Kindes nachgefragt werden. Das kann einige Tage dauern.

Rechtsgrundlagen

- [§ 58 Sozialgesetzbuch VIII \(SGB\)](#)

Weitere Informationen

- [Broschüre vom Bundesministerium zur Beistandschaft und weiteren Hilfen des Jugendamtes](#)
- [Datenschutzinformation zur Beantragung der schriftlichen Auskunft über die Alleinsorge aus dem Sorgeregister](#)

Aktualisiert am 20.01.2026